



Herznach



Ueken

**Bericht**  
**über den Zusammenschluss**  
**der Einwohnergemeinden**  
**Herznach und Ueken**

**zur**  
**Einwohnergemeinde Herznach-Ueken**

**per**  
**1. Januar 2023**



## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	3
Einführung .....	4
Einleitung .....	4
Projektorganisation.....	6
A    Allgemeine Bestimmungen .....	8
B    Organisation der neuen Gemeinde .....	8
C    Wahlen und Abstimmungen .....	9
D    Ortsbürger .....	10
Forstbetrieb.....	10
E    Bildung .....	11
F    Infrastruktur und Werke .....	12
Infrastruktur der beiden Gemeinden .....	12
Wasserversorgung .....	13
Abwassergebühren .....	14
Entsorgung.....	16
Gemeindestrassen .....	16
Elektra Ueken.....	17
G    Liegenschaften und Hausdienst; Bau und Planung.....	18
Bau und Planung.....	18
Liegenschaften.....	18
H    Soziales, Gesundheit und Kultur .....	19
Soziales .....	19
Gesundheit.....	19
Kulturangebot und Vereine .....	19
I    Finanzen.....	20
Budget 2023 / Steuerfuss .....	20
Rechnung 2022 der Einwohnergemeinden.....	22
Ortsbürgergemeinde .....	22
Gebühren für Abwasser, Wasser, Entsorgung und Strom .....	22
J    Rechtsnachfolge.....	23
K    Übergangsbestimmungen .....	23
L    Schlussbestimmungen.....	24
Verfahren bei Uneinigkeit .....	24
M    Zeitplan / weiteres Vorgehen .....	24
Stellungnahme der beiden Gemeinderäte .....	25
N    Antrag.....	26



## Zusammenfassung

Die Gemeinden sind immer grösseren Herausforderungen ausgesetzt. Kommt hinzu, dass auch der Kanton Aargau zunehmend Druck auf die Gemeinden ausübt, damit sich diese effizienter organisieren. Es scheint deshalb ein guter Zeitpunkt zu sein, über einen Zusammenschluss zu entscheiden. Die beiden Gemeinden im Staffeleggtal sind schon heute vielfältig verflochten und arbeiten eng zusammen. Eine Fusion der beiden Gemeinden ist nun ein weiterer konsequenter Schritt in diese Richtung.

Die beiden Gemeinden Herznach und Ueken arbeiten heute in vielfältigen Bereichen bereits eng zusammen. Diese Zusammenarbeit gestaltet sich effizient und basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Dies sind gute Grundlagen für eine Fusion, ein Abbau dieser bestehenden Zusammenarbeit ist hingegen kaum mehr denkbar.

Eine neue Gemeinde Herznach-Ueken hätte deutlich grössere Chancen, den vielfältigen Herausforderungen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen erfolgreich zu begegnen. Sie hätte die Kraft, ihre Zukunft aktiv zu gestalten und mit einer Vorwärtsstrategie ihre gute Position weiter auszubauen. Eine solche Chance ist zu nutzen. Die beiden Gemeinderäte sind überzeugt, dass der Schritt zur Fusion der beiden Gemeinden richtig ist und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Mit der Fusion der beiden Gemeinden Herznach und Ueken entsteht eine neue Gemeinde im Staffeleggtal: die Gemeinde Herznach-Ueken mit rund 2500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Gemeinde verfügt über eine moderne Schule an zwei Standorten. Das schulische Angebot mit Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit ist zeitgemäss. Die Infrastrukturwerke sind gut unterhalten, mit einer eigenen Elektra für einen Ortsteil. Das vielfältige Kultur- und Vereinsleben wird von der Gemeinde aktiv unterstützt und von einer Kulturkommission koordiniert. Dies vermittelt ein Zusammengehörigkeitsgefühl und gibt eine ausgezeichnete Plattform für den Austausch innerhalb der Gemeinde.

Die Ortsbürgergemeinde nimmt nebst der Pflege und dem Unterhalt des Waldes eine aktive Rolle in der neuen Gemeinde ein. Sie unterstützt interessante Projekte in der Gemeinde und leistet damit einen wertvollen Beitrag an die Entwicklung der Gemeinde.

Die finanzielle Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner wird moderat sein: ein Steuerfuss von 110% ist vorgesehen (das kantonale Mittel liegt bei 102%), die Gebühren werden vereinheitlicht und nur soweit notwendig angepasst. Die neue Gemeinde ist diesbezüglich attraktiv.

Ein engagierter Gemeinderat setzt sich mit der Entwicklung der Gemeinde intensiv auseinander, die operativen Aufgaben nimmt eine kompetente Verwaltung wahr. Der Gemeinderat befasst sich auch intensiv mit grossen Projekten wie beispielsweise einer Mehrfachsporthalle.

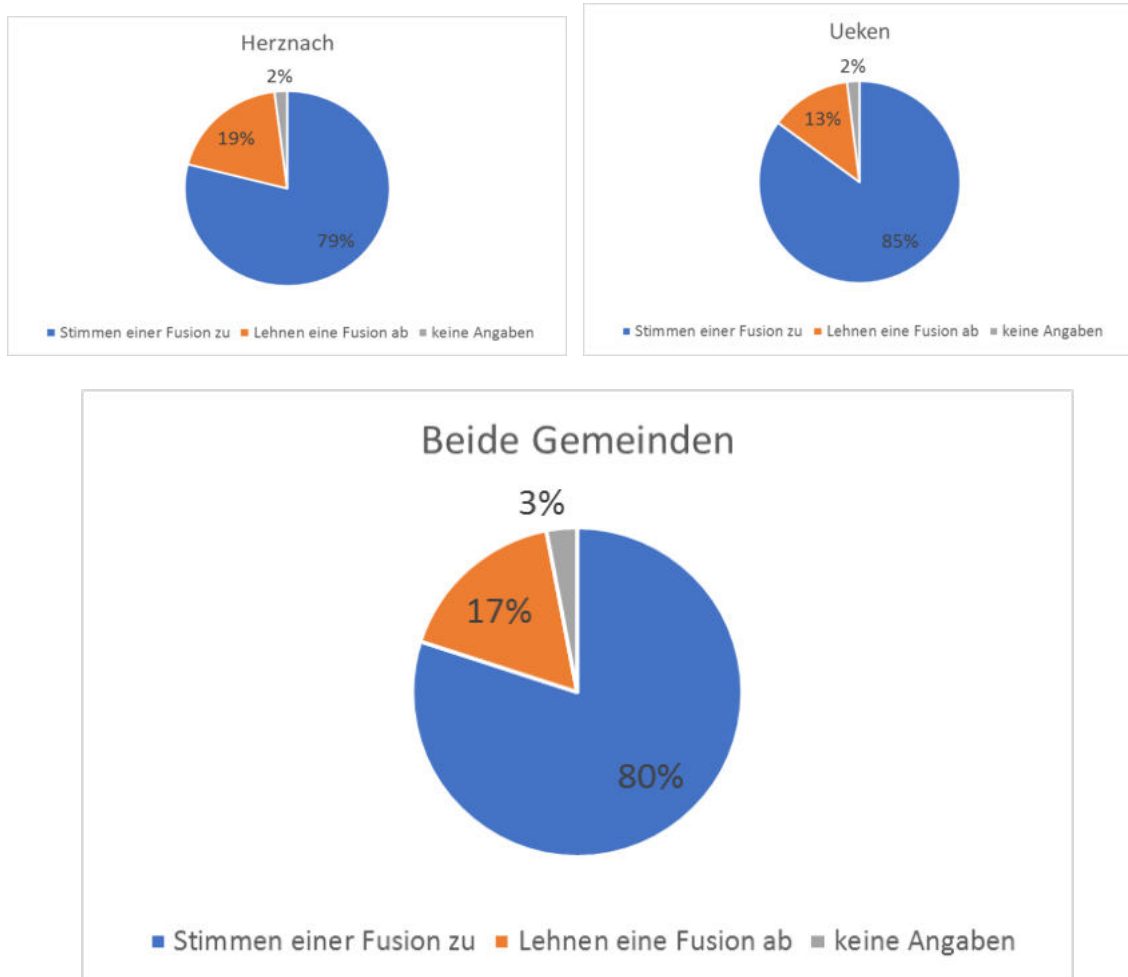
Das ist kurz zusammengefasst das Bild der neuen Gemeinde Herznach-Ueken, die mit der Fusion der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2023 entstehen soll.



## Einführung

### Einleitung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Herznach und Ueken haben im Jahre 2018 eine externe Analyse über das Potenzial der Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, mit Einschluss der Option einer Fusion, erstellen lassen. Das Ergebnis wurde der Bevölkerung am 26. September 2018 vorgestellt. In der Folge erteilten die beiden Gemeinderäte den Auftrag für die Befragung der Bevölkerung zum Thema Gemeindezusammenarbeit und Fusion. An der Umfrage beteiligten sich 47% der Stimmberechtigten der beiden Gemeinden. Die Ergebnisse der Umfrage präsentieren sich wie folgt:



Auf Grund der eigenen Beurteilung und dem Ergebnis der Bevölkerungsbefragung entschieden die Gemeinderäte von Herznach und Ueken, den Antrag für ein Vorprojekt für Fusionsabklärungen den Gemeindeversammlungen zu unterbreiten.

Die Gemeinderäte informierten die Nachbargemeinden über die Prüfung der Fusion. In der Folge meldete der Gemeinderat Densbüren sein Interesse an diesem Projekt an. Eine Kurzumfrage bei der Bevölkerung ergab, dass 71% der Rückmeldungen für einen

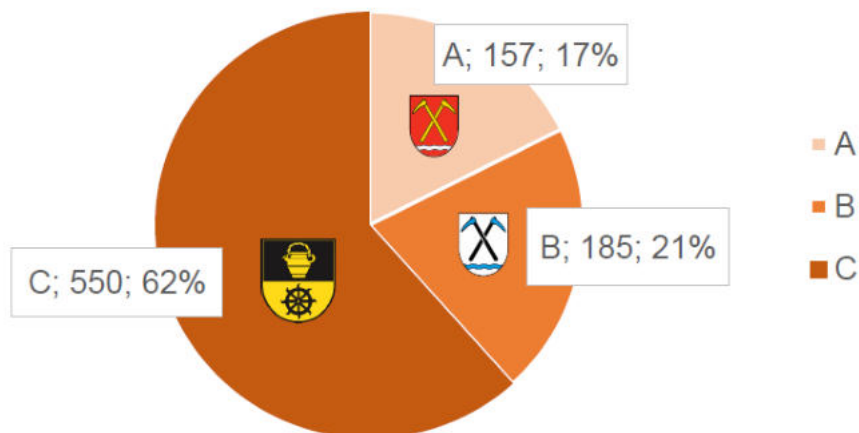


Miteinbezug von Densbüren in das Fusionsprojekt waren. Die Beteiligung lag diesmal bei 46,5% der Stimmberechtigten der beiden Gemeinden.

Die Gemeindeversammlungen vom 26. August 2019 entschieden über den Kredit für die Vorabklärungen. Die Gemeindeversammlungen von Herznach und Ueken stimmten dem Kredit zu. Die Gemeinde Densbüren lehnte die Beteiligung am Fusionsprojekt in der Referendumsabstimmung ab. Die Gemeinderäte von Herznach und Ueken entschieden, dass die Fusionsabklärungen für ihre beiden Gemeinden erfolgen sollten.

Dem Aufruf für eine aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zur Abklärung der Fusion der beiden Gemeinden folgten zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner. Am 23. Januar 2020 fand die Kickoff-Veranstaltung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen statt. Zum Gemeindennamen und zum Gemeindewappen wurde bei der Bevölkerung eine Kurzumfrage durchgeführt: Rund 55% der Stimmberechtigten beteiligten sich an dieser Umfrage. Der Namensvorschlag «Herznach-Ueken» wurde von 84% der Teilnehmenden befürwortet. Die Frage nach der Präferenz beim Dreier-Vorschlag des Wappens ergab folgendes Resultat:

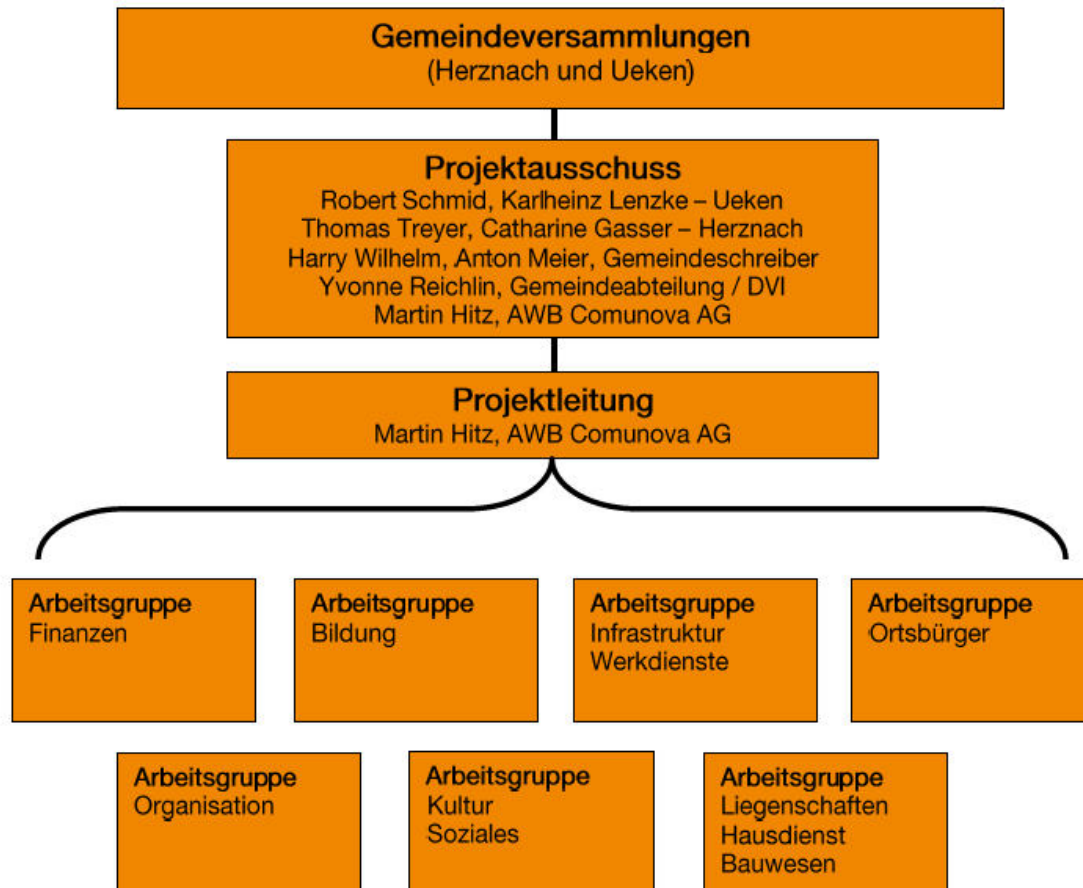
Welches der drei vorgeschlagenen Wappen würden Sie als Wappen der neuen Gemeinde bevorzugen?





## Projektorganisation

Die Projektorganisation präsentiert sich wie folgt:



In den Arbeitsgruppen arbeiten rund 40 Personen aus der Bevölkerung, Verwaltung und den Gemeinderäten mit. Mit der Begleitung des Prozesses wurde die AWB Comunova AG, vertreten durch Martin Hitz, beauftragt. Die Arbeitsgruppen tagten an insgesamt 40 Sitzungen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie fanden im Zeitraum von März bis im August 2020 keine Sitzungen statt. Der Projektausschuss tagte insgesamt 7 Mal.







## A Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag regelt den Zusammenschluss zwischen den beiden Gemeinden Herznach und Ueken. Zudem werden die Bedingungen für die Übergangszeit zwischen einem all-fälligen Fusionsbeschluss bis zur effektiven Fusion per 1. Januar 2023 geregelt. Der Vertrag muss von beiden Gemeindeversammlungen genehmigt und an den obligatorischen Urnenabstimmungen bestätigt werden. Anschliessend erfolgt das Genehmigungsverfahren von Regierungsrat und Grosse Rat des Kantons Aargau.

In den allgemeinen Bestimmungen wird die neue Gemeinde skizziert:

- Die Gemeinde heisst Herznach-Ueken
- Die bisherigen Postadressen und Postleitzahlen bleiben unverändert bestehen, ebenso die bisherigen Strassennamen und Hausnummern
- Die Ortseingangstafeln tragen die Bezeichnung Ueken (Gemeinde Herznach-Ueken) bzw. Herznach (Gemeinde Herznach-Ueken)
- Das Wappen präsentiert sich wie folgt:



## B Organisation der neuen Gemeinde

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinden werden im Herbst 2022 über die neue Gemeindeordnung befinden. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum. In der Gemeindeordnung wird festgelegt:

- Der Gemeinderat zählt 5 Mitglieder, der Vorsitzende heisst Gemeindepräsident, der Stellvertreter Vizepräsident.
- Die Finanzkommission zählt drei Mitglieder. Die Steuerkommission zählt ebenfalls drei Mitglieder sowie zusätzlich ein Ersatzmitglied. Das Wahlbüro zählt zwei Stimmzähler und zwei Ersatzleute.
- Der Gemeinderat erhält in der Gemeindeordnung die Kompetenz, Grundstücke bis zum Wert von CHF 300'000 zu erwerben oder zu tauschen. Veräusserungen dürften pro Grundstück bis CHF 50'000 durch den Gemeinderat vorgenommen werden. Werden diese Werte überschritten, ist die Gemeindeversammlung zuständig.





Die Gemeindeordnung wird an der ersten Gemeindeversammlung der beiden Fusionsgemeinden im Herbst 2022, zusammen mit dem Budget 2023, zur Beschlussfassung unterbreitet. Anschliessend findet eine obligatorische Urnenabstimmung zur Gemeindeordnung statt.

Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel alternierend in den beiden Dorfteilen statt. Das Abstimmungslokal befindet sich in Herznach, im Ortsteil Ueken bleibt der bisherige «Gemeinde-Briefkasten» bestehen. In diesen können die Stimmcouverts und weitere Post an die Gemeinde eingeworfen werden.

Im Vertrag wird festgehalten, dass die Gemeindeverwaltung in Herznach angesiedelt wird. Dieser Beschluss ist bereits vorweggenommen, die gesamte Verwaltung hat ihren Sitz bereits ins Gemeindehaus Herznach verlegt. Die Zusammenführung der Verwaltungen der beiden Gemeinden basiert auf einem Vertrag, den die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden genehmigt haben.

## C Wahlen und Abstimmungen

Bezüglich der Wahlen gilt folgender Ablauf:

September 2021                      Wahl der Gemeinderäte, Gemeindeammänner und Vizeammänner sowie der Kommissionen von Herznach und Ueken (je separat) für die Amtsperiode 2022/25.

Sofern die Fusion beschlossen wird:

August 2022                      Wahl des Gemeinderates, des Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten sowie der Kommissionen der Gemeinde Herznach-Ueken für den Rest der Amtsperiode 2022/25 mit Amtsantritt per 1. Januar 2023.

Der Gemeinderat von Herznach-Ueken wird im ersten Wahlgang in zwei Wahlkreisen gewählt: zwei Sitze für Ueken und drei Sitze für Herznach. Für alle übrigen und künftigen Wahlen (Behörden und Kommissionen) gibt es keine Wahlkreise mehr. Konkret bedeutet dies, dass die Aufteilung auf zwei Wahlkreise einmalig ist. Auch für die Wahl des ersten Gemeindepräsidenten und des Vizepräsidenten gibt es keine Wahlkreise. Diese Wahl findet nur ausserordentlichweise in einem separaten Wahlgang statt. In allen künftigen Wahlen werden die Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindepräsident und Vizepräsident gleichzeitig gewählt.

Die beratenden Kommissionen werden vom Gemeinderat gewählt, beispielsweise Kulturkommission, Ortsbürgerkommission, Baukommission und Elektra-Kommission sowie weitere Kommissionen und Ausschüsse nach Bedarf.



## D Ortsbürger

Die Ortsbürgergemeinden werden im Rahmen der Fusion ebenfalls zusammengelegt. Neu entsteht die Ortsbürgergemeinde Herznach-Ueken. Die Einwohnerinnen und Einwohner in beiden Gemeinden mit dem Heimatort Herznach oder Ueken, unabhängig davon, in welcher dieser Gemeinde sie heute wohnen, werden künftig Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der neuen Gemeinde Herznach-Ueken.

Die neue Ortsbürgergemeinde verfügt über das Vermögen der bisherigen Ortsbürgergemeinden.

Die Arbeitsgruppe und der Ausschuss haben intensiv über die Rolle der Ortsbürgergemeinde diskutiert, eine Option im Rahmen dieser Diskussion war auch die Aufhebung der Ortsbürgergemeinden, d. h. die Ortsbürgergemeinden würden vor der Fusion mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Arbeitsgruppe und Ausschuss waren sich aber einig, dass eine aktive, engagierte Ortsbürgergemeinde eine wichtige Rolle in der Gemeinde übernehmen kann. Dies bedingt jedoch vermehrte Aktivitäten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Gemeinderat eine Ortsbürgerkommission einsetzt, die den Gemeinderat bei diesen Bestrebungen unterstützt. Eine Fusion der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde ist auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit möglich (die Zustimmung der Gemeindeversammlungen vorausgesetzt).

### Forstbetrieb

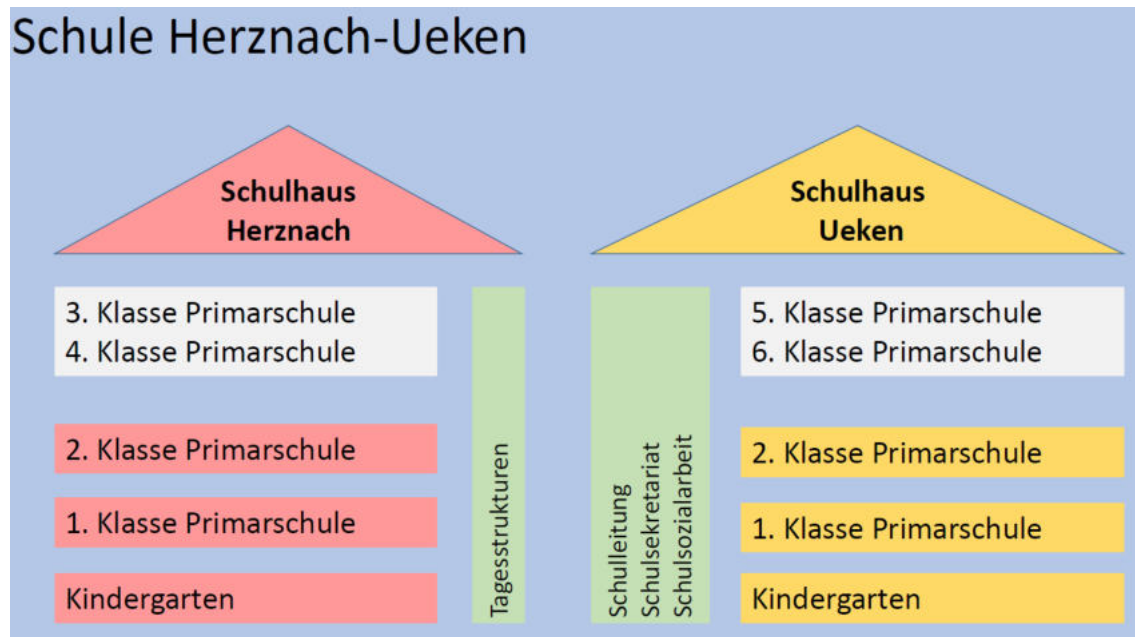
Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt unverändert durch den Forstbetrieb Wölflinswil-Oberhof-Herznach-Ueken. Derzeit wird eine neue Organisationsform des Forstbetriebes angestrebt, die notwendigen Beschlüsse werden durch die Ortsbürgergemeindeversammlungen der beiden Gemeinden Herznach und Ueken oder allenfalls der fusionierten Ortsbürgergemeindeversammlung getroffen.





## E Bildung

Die beiden Schulstandorte bleiben auch nach der Fusion bestehen. Das Konzept der Schule Herznach-Ueken präsentiert sich wie folgt:



Das Ziel dieses Konzeptes ist, dass jeder Schüler und jede Schülerin in den beiden Ortsteilen einen Teil der Primarschule absolviert. Der Schulweg ist für alle Schülerinnen und Schüler zu bewältigen. Zudem bestehen separate Radwegverbindungen, die es ermöglichen, die stark befahrene Kantonsstrasse zu meiden.

Die Schulleitung und das Schulsekretariat haben ihren Sitz im Schulhaus in Ueken, die Schulsozialarbeit ist neu für die Schule Ueken und ist in beiden Schulhäusern präsent.

Die Tagesstrukturen sind für die Ueker Schülerinnen und Schüler ebenfalls neu. Damit sie dieses Angebot auch nutzen können, findet zu Lasten der Gemeinde ein Transport vom Schulhaus Ueken zu den Tagesstrukturen in Herznach statt (und nach dem Mittagstisch wieder zurück). Die Tagesstrukturen sind ein Projekt der Gemeinde Herznach mit einer Anstossfinanzierung des Bundes. Nach Ablauf der vorgegebenen Projektdauer wird überprüft, inwieweit diese Tagesstrukturen einem Bedürfnis entsprechen und ob allenfalls organisatorische Anpassungen notwendig sind. Die Musikschule Frick unterrichtet weiterhin in beiden Schulhäusern.

Mit diesem Konzept verfügt die Gemeinde Herznach-Ueken über zwei Schulstandorte, muss aber auch die Unterhaltskosten für beide Schulanlagen finanzieren. Die Arbeitsgruppe und der Ausschuss haben auch Varianten für die Aufhebung eines Schulstandortes besprochen, diese Option aber wieder verworfen:



- Keine der beiden Schulanlagen verfügt über ausreichend Schulräumlichkeiten, um die gesamte Schule beider Gemeinden beherbergen zu können.
- Eine andere Nutzung der Schulanlagen ist offen bzw. aus baurechtlichen Gründen sehr eingeschränkt. Die Nutzungsänderung der Schulanlage bedingt eine Teiländerung des Zonenplans (Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohn- und Gewerbezone).

Die vorgestellte Lösung ist jedoch zu überprüfen, sobald umfassendere Sanierungsarbeiten an einem der Schulhäuser notwendig werden oder sich die Schülerzahlen verändern. Aktuell kann die neu organisierte Schule Herznach-Ueken ohne Umbauten ihren Betrieb aufnehmen. Die Einführung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule (Abschaffung der Schulpflegen) ist eine zusätzliche Herausforderung ab 1. Januar 2022.

## F Infrastruktur und Werke

Die beiden Gemeinden verfügen schon heute über einen gemeinsamen Unterhaltsbetrieb. Dieser wird in die neue Gemeindeorganisation integriert.

Die bestehende Feuerwehr Herznach-Ueken wird im bisherigen Rahmen weitergeführt bzw. von der fusionierten Gemeinde übernommen.

### Infrastruktur der beiden Gemeinden

Die Infrastruktur der beiden Gemeinden präsentiert sich aktuell wie folgt:

#### Herznach

Die Bevölkerung konnte in der Vergangenheit von einem niedrigen Wasserpreis profitieren, bedingt durch eine defensive Gebührenpolitik, die von der Einwohnerschaft getragen worden ist. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit stehen jedoch nun einige Investitionen an: Gemäss Genereller Wasserplanung (GWP) ist ein zusätzliches Reservoir notwendig, die entsprechenden Kosten sind im Finanzplan eingestellt. Derzeit prüfen die Gemeinderäte alternative Lösungen, die deutlich geringere Investitionen auslösen, allenfalls aber die Betriebskosten erhöhen. Dazu kommt die notwendige Sanierung von verschiedenen Leitungssträngen. Der aktuelle Wasserpreis von Herznach muss, unabhängig von einer Fusion, angehoben werden, damit die kommenden Investitionen finanziert werden können. Das vorhandene Vermögen reicht dazu nicht aus.

Beim Abwasser sieht die Situation ähnlich aus: Es stehen werterhaltende Investitionen an, die nur teilweise mit den heutigen Gebühren finanziert werden können. Die Gebühren wurden im Jahre 2020 bereits angepasst. Die Investitionen im Finanzplan basieren auf der Generellen Entwässerungsplanung (GEP).

Die Entsorgung umfasst die wöchentliche Kehrriechtabfuhr, eine Sammelstelle sowie Spezialentsorgungen. Die Grünabfuhr ist privat organisiert. Die Stromversorgung erfolgt über das AEW.



## Ueken

Die Wasserpreise in Ueken wurden in der Vergangenheit auf Grund der anstehenden Investitionen und Sanierungen angepasst. Auch in Ueken müssen jedoch Investitionen zur Versorgungssicherheit erfolgen, analog von Herznach. In Ueken ist eine moderate Anpassung des Wasserpreises, unabhängig von einer Fusion, angezeigt. Einige landwirtschaftliche Siedlungen beziehen ihr Wasser von dritten Anbietern. Wie in Herznach, ist auch in Ueken ein Investitionsanteil an ein neues Reservoir, gemäss der Generellen Wasserplanung (GWP) vorgesehen. Die Abklärungen mit Herznach werden zeigen, ob diese Investition notwendig ist oder ob sich andere Lösungen anbieten.

Ähnlich wie beim Wasser präsentiert sich die Ausgangslage beim Abwasser. Die Gebührenansätze wurden insofern angepasst, dass sie den Betrieb und die notwendigen Investitionen finanzieren können. Die aktuellen Gebührenansätze sind derzeit genügend. Die Entsorgung ist organisiert wie in Herznach, allerdings wird bis heute keine Mehrwertsteuer abgerechnet. In Ueken besteht ebenfalls eine Sammelstelle und eine privat organisierte Grünabfuhr.

Die Stromversorgung erfolgt, ausgenommen von einigen landwirtschaftlichen Siedlungen, durch die Elektra Ueken.

Die nachfolgenden Zahlen und Angaben basieren auf dem Finanzplan, Stand Dezember 2020. Dabei wurden die notwendigen Investitionen eingeplant. Die Entscheidungen, wann und welche dieser Investitionen umgesetzt werden, liegt schlussendlich bei der Gemeindeversammlung. Der Finanzplan wird situationsgerecht laufend angepasst, das bedeutet, dass auch die vorliegenden Zahlen auf Grund von Veränderungen angepasst werden müssen.

Die Gebühren werden mit den jeweiligen Reglementen von der Gemeindeversammlung festgelegt. Es sind bei Wasser, Abwasser, Entsorgung und der Stromversorgung folgende Gebührenarten zu unterscheiden:

- Grundgebühr (Pauschalbeitrag an den Netz-Unterhalt)
- Verbrauchsabhängige Gebühren (z. B. Wasserzins)
- Anschlussgebühren (zu entrichten bei einem neuen Anschluss an das Netz)
- Erschliessungsgebühren

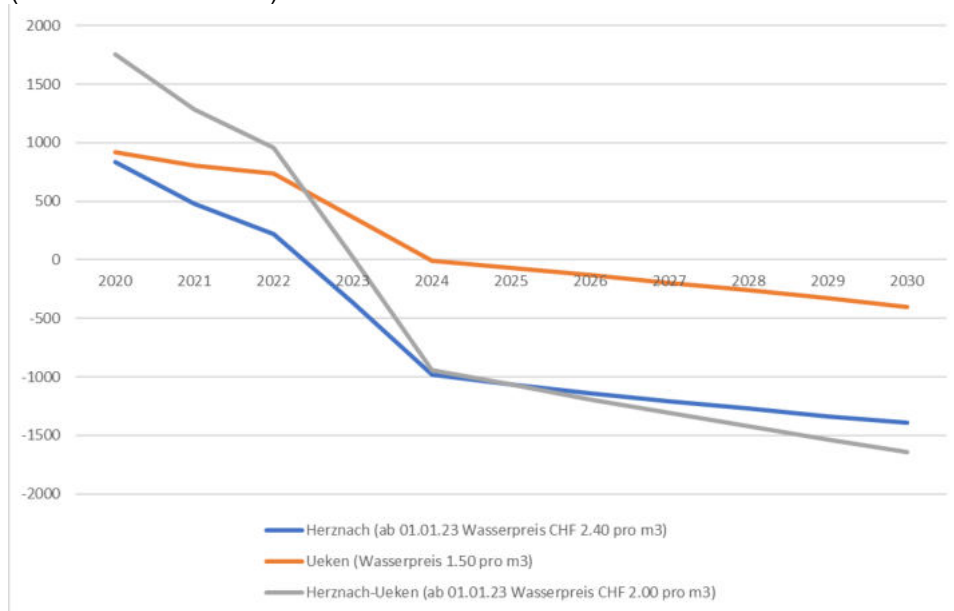
## Wasserversorgung

Nebst den geplanten Sanierungen im Leitungsnetz ist das in der Generellen Wasserplanung (GWP) vorgesehene Reservoir im *Hübstel* mit rund CHF 1'640'000 der grösste Posten. Ob dieses Projekt jedoch tatsächlich realisiert wird, ist noch offen. Derzeit werden Alternativen abgeklärt. Der Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde werden die notwendigen Entscheide zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Wasserversorgung wurde festgestellt, dass der Wasserzins von CHF 0.80 pro m<sup>3</sup> in Herznach (in Ueken CHF 1.50 pro m<sup>3</sup>) zu tief ist, sofern die Investitionen gemäss der Finanzplanung effektiv realisiert werden. Mit den entsprechenden Einnahmen gemäss den heutigen Gebührenansätzen können die Betriebskosten und die geplanten Investitionen kaum finanziert werden. Eine Erhöhung der Gebühren steht in beiden Gemeinden an, unabhängig von einer möglichen Fusion.





### Entwicklung Nettovermögen Wasserversorgung (in tausend Franken)



Stand Mai 2021

Im Gebiet *Kornberg* bleibt die bestehende eigene Wasserversorgung unverändert bestehen. Einige landwirtschaftliche Siedlungen beziehen unverändert das Wasser von der Wasserversorgung Hornussen.



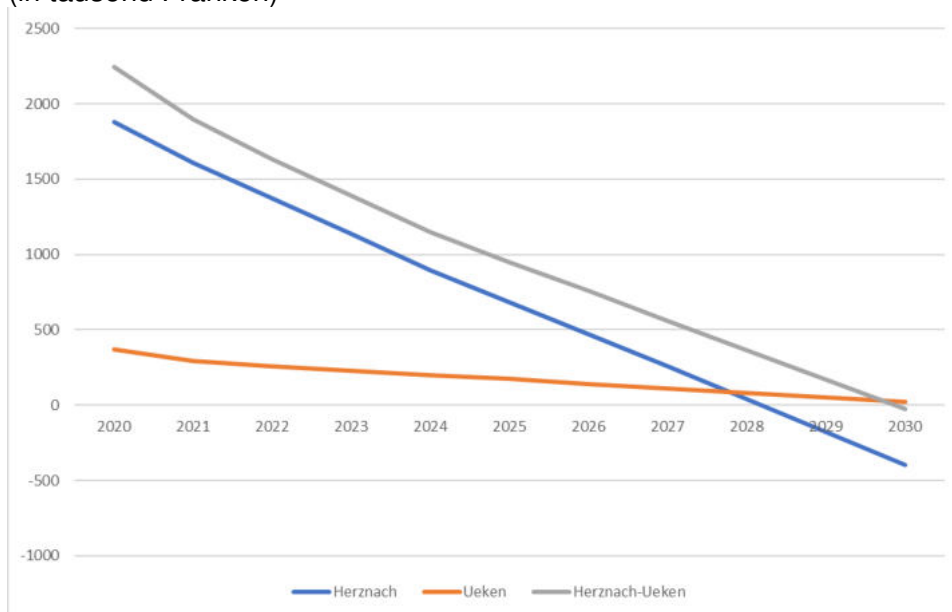
### Abwassergebühren

Die Ausgangslage bei den Abwassergebühren ist wesentlich besser als bei der Wasserversorgung. Der Ansatz der Gemeinde Herznach wurde an der Herbst-Gemeindeversammlung 2020 auf CHF 2.70 pro m<sup>3</sup> Wasser angehoben und entspricht nun demjenigen



der Gemeinde Ueken. Mit dem Ansatz von CHF 2.70 pro m<sup>3</sup> und einer Grundgebühr von CHF 50.00 pro Haushalt und Jahr präsentiert sich die finanzielle Situation wie folgt:

### Entwicklung Nettovermögen Abwasser (in tausend Franken)



Stand Mai 2021

Auch im Bereich des Abwassers wird das Vermögen zur Deckung von Betriebskosten und Investitionen aufgebraucht, sofern die Investitionen gemäss der Finanzplanung realisiert werden. Die Einnahmen und die Ausgaben sind ab 2026 in etwa ausgeglichen.



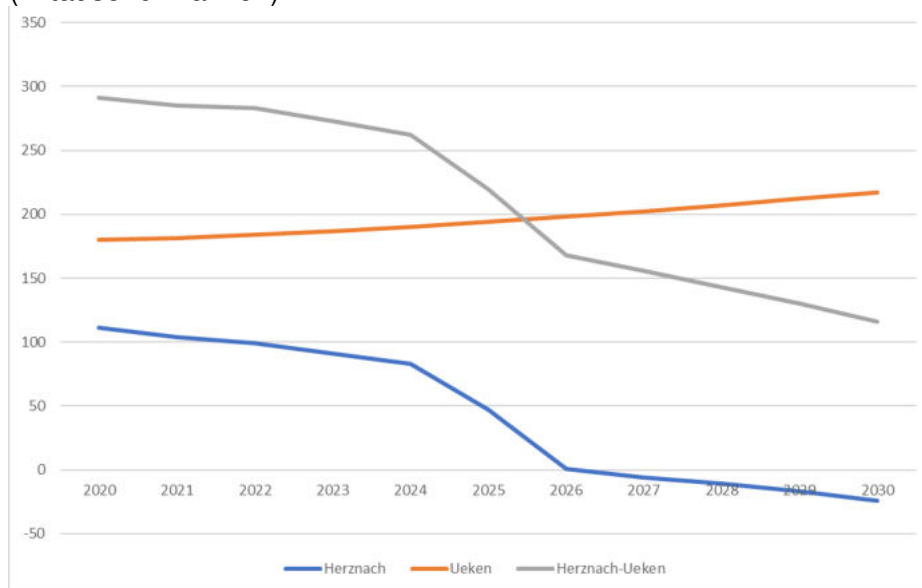


## Entsorgung

Die Entsorgung funktioniert für den Einwohner bzw. die Einwohnerin unverändert: die beiden Sammelstellen bleiben unverändert bestehen, ebenso bleiben die Grüngut-Deponien unverändert und die Grünabfuhr ist ebenfalls weiterhin Privatsache. Die Kehrichtabfuhr ist bereits heute jeweils montags (wöchentlich).

## Entwicklung Nettovermögen Entsorgung

(in tausend Franken)



Stand Mai 2021

Die Entsorgungsgebühren und das Gebührensystem werden auf der Basis der heutigen Ansätze vereinheitlicht. Die Entsorgung muss in Ueken neu der Mehrwertsteuer unterstellt werden. Die Entsorgung von Herznach muss bereits Mehrwertsteuern abrechnen.

## Gemeindestrassen

Die bestehenden Gemeindestrassen werden im heutigen Zustand übernommen, die Sanierungspläne, die vom Gemeinderat Herznach bzw. vom Gemeinderat Ueken ausgearbeitet worden sind, wurden in den Finanzplan der neuen Gemeinde eingestellt. Die bestehenden Strassennamen können unverändert übernommen werden: In beiden Gemeinden gibt es eine Schulstrasse und eine Unterdorfstrasse. Sie liegen geographisch auseinander und die Adressen unterscheiden sich durch die verschiedenen Postleitzahlen.

Für den Unterhalt der Flur- sowie Waldwege sowie des Drainagenetzes werden weiterhin Arenbeiträge erhoben.



## Elektra Ueken

Die Arbeitsgruppe Infrastruktur hat intensiv über die Zukunft der Elektra Ueken diskutiert und einige Abklärungen vorgenommen. Geprüft wurden Optionen wie der Verkauf der Elektra Ueken an das AEW, der Rückkauf des Stromnetzes von Herznach durch die Elektra Ueken oder die Variante Status quo (Herznach und die Aussenhöfe werden vom AEW mit Strom versorgt, die Elektra Ueken versorgt den Ortsteil Ueken).

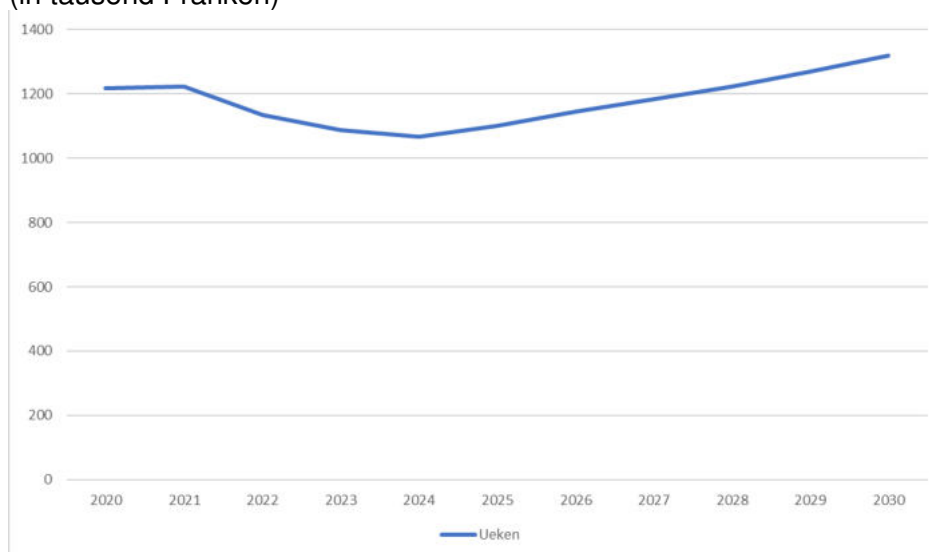
Der Rückkauf des Stromnetzes von Herznach durch die Elektra Ueken wurde beim AEW abgeklärt, der verlangte Kaufpreis übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Elektra. Für einen Verkauf der Elektra im Zusammenhang mit der Fusion besteht kein Zwang bzw. kein überzeugendes Argument.

- Der Strompreis der Elektra ist aktuell nur minim günstiger als derjenige des AEW, somit besteht kein Vorteil der Ueker Bevölkerung bezüglich des Strompreises. Die Strompreisgestaltung basiert auf dem entsprechenden Reglement, das von der Gemeindeversammlung erlassen wird. Der konkrete Tarif wird vom Gemeinderat im Rahmen des Budgets festgelegt.
- Nicht zuletzt sind die Konzessionsgebühren, die die Elektra an die Einwohnergemeinde zahlt, jährlich rund CHF 9000 höher als diejenigen des AEW.
- Das Versorgungsnetz der Elektra weist einen guten Zustand auf, die anstehenden Sanierungen sind im Finanzplan eingestellt. Die Elektra ist schlank und einfach aufgestellt und ist offen gegenüber den aktuellen Entwicklungen im Energiesektor (Solaranlagen usw.). Ein Verkauf der Elektra ist auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, das AEW ist grundsätzlich interessiert.

Die Arbeitsgruppe und der Projektausschuss sind der Überzeugung, dass die beste Lösung die Weiterführung der Elektra Ueken im Ortsteil Ueken ist. Die Elektra ist eine Spezialfinanzierung der Einwohnergemeinde mit einer selbstfinanzierten Rechnung – analog Wasser, Abwasser und Entsorgung. Nachfolgend die finanzielle Situation der Elektra, analog derjenigen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Entsorgung:

## Entwicklung Nettovermögen Elektra Ueken

(in tausend Franken)



Stand Mai 2021



## G Liegenschaften und Hausdienst; Bau und Planung

### Bau und Planung

Die Zonenpläne sowie die Bau- und Nutzungsordnungen der beiden Gemeinden werden unverändert übernommen – sie behalten ihre Gültigkeit bis zur nächsten Gesamtrevision. Dann werden die beiden Zonenpläne zusammengelegt und eine neue Bau- und Nutzungsordnung erlassen. Das Gebührenreglement für Bausachen wird angepasst, ebenso die Anschluss- und Erschliessungsgebühren der Werke.

Die Bauverwaltung in der heutigen Gemeinschaftsverwaltung wird unverändert weitergeführt und von externen Fachleuten unterstützt. Der Gemeinderat wird eine Baukommission einsetzen, die ihn im Vollzug und in der Beratung von Baufragen unterstützt.

### Liegenschaften

Die bestehenden Liegenschaften beider Gemeinden werden unverändert übernommen. Das Gemeindehaus Ueken steht seit Anfang 2021 auf Grund der Zusammenlegung der Verwaltung in Herznach für eine andere Nutzung offen.

#### *Mehrfachsporthalle Herznach*

Der Gemeinderat Herznach setzte einen Ausschuss für die Prüfung der Machbarkeit einer Mehrfachsporthalle in Herznach ein. Eine solche Halle entspricht primär dem Bedürfnis der Vereine, die vorhandenen Hallenkapazitäten sind für die Schule grundsätzlich ausreichend. Mit dieser Studie wurde auch die Option einer zentralen Holzschnitzelheizung für die Schulanlage und das Gemeindehaus geprüft. Die Studie zeigt für dieses Projekt Kosten in der Grössenordnung bis zu CHF 12,5 Mio. Der Gemeinderat Herznach hat in Absprache mit dem Gemeinderat von Ueken beschlossen, dass über das weitere Vorgehen mit einem möglichen Projektierungskredit für eine Mehrfachsporthalle erst im Rahmen der fusionierten Gemeinde befunden wird.

#### *Schiessanlagen*

Bei der Schiessanlage in Herznach muss eine Voruntersuchung bezüglich Altlasten durchgeführt werden, die Schiessanlage Ueken muss saniert werden. Beide Investitionen sind im Finanzplan eingestellt.





## H Soziales, Gesundheit und Kultur

### **Soziales**

Der soziale Bereich funktioniert schon heute über die beiden Gemeinden hinweg und erfährt demzufolge mit der Fusion keine Veränderungen. Auch die Engagements der verschiedenen Organisationen wie beispielsweise Pro Senectute erfahren keine Veränderung.

Die Arbeitsgruppe und der Ausschuss sind der Ansicht, dass eine Stelle für die Jugendarbeit initiiert werden soll. Vorerst sollen in einem Pilotprojekt über 5 Jahre hinweg die Nachfrage und Bedürfnisse für die Jugendarbeit erhoben werden. Mit einem Wirkungsbericht als Grundlage wird nach Ablauf der Pilotphase über den Abschluss oder die Weiterführung befunden. Der Gemeindeversammlung sind die entsprechenden Anträge zu unterbreiten.

### **Gesundheit**

Im Bereich der Gesundheit werden die bestehenden Partnerschaften weiterverfolgt. Bereits heute sind beide Gemeinden in den gleichen Organisationen vertreten: Spitex, Verein für Altersbetreuung im Oberen Fricktal, Gesundheitszentrum Fricktal usw. Hier wird sich aus der Fusion keine Veränderung ergeben und die bewährte Zusammenarbeit mit diesen Institutionen wird fortgesetzt.

### **Kulturangebot und Vereine**

Das vielfältige Kulturangebot ist schon heute zu einem grossen Teil gemeinsam über die beiden Gemeinden hinweg verteilt.

Der Gemeinderat wird eine Kulturkommission einsetzen, die einerseits die kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde initiiert und organisiert sowie sich für die Koordination der vielfältigen kulturellen Anlässe verantwortlich zeigt.

Der Gemeinderat wird mit regelmässigen Veranstaltungen über die Aufgaben und Projekte der Gemeinde informieren. Grundlage dafür bildet ein Kommunikationskonzept. Der Gemeinderat wird dabei aktiv beide Ortsteile berücksichtigen und insbesondere zum Start der neuen Gemeinde grosses Augenmerk auf die Kommunikation legen.

Die aktuelle Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträgen sowie der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten bleibt unverändert bestehen bzw. wird von der fusionierten Gemeinde übernommen. Konkret bedeutet dies für Vereine, die bisher von beiden Gemeinden Beiträge erhalten haben, dass diese addiert werden. Für die neue Gemeinde sind – wie bisher – die Vereine wichtige Faktoren im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Gemeinden.



## I Finanzen

### Budget 2023 / Steuerfuss

Budget samt Steuerfuss werden von einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der beiden Gemeinden im 4. Quartal 2022 festgelegt. Grundlage dafür ist der Finanzplan der Einwohnergemeinde, der von der Arbeitsgruppe und dem Projektausschuss erarbeitet worden ist. Im Finanzplan sind die anstehenden Investitionen der Gemeinde eingestellt, ohne die Berücksichtigung eines Projekts für eine Mehrfachsporthalle. Der Finanzplan basiert auf einem angenommenen Steuerfuss von 110%.

Der Kanton Aargau richtet im Zusammenhang mit der Fusion Beiträge aus: Pro Gemeinde eine Fusionspauschale von CHF 400'000 sowie ein Beitrag in der Grössenordnung von rund CHF 3 Mio. (Basis der Zahlen 2017/19) für den Ausgleich der Vermögenswerte.

Beide Gemeinden sind heute Bezüger von Finanzausgleichszahlungen (FLA):

Jahr	Ueken	Herznach
2018	CHF 310'000 – FLA CHF 285'00 – Übergangsbeitrag*	CHF 163'000 – FLA
2019	CHF 279'000 – FLA CHF 213'750 – Übergangsbeitrag*	CHF 138'000 – FLA
2020	CHF 216'000 – FLA CHF 142'500 – Übergangsbeitrag*	CHF 127'000 – FLA
2021	CHF 182'000 – FLA CHF 71'250 – Übergangsbeitrag*	CHF 131'000 – FLA

*\*Übergangsbeiträge werden bis 2021 ausgerichtet, wenn auf Grund der Neuorganisation des FLA die Beiträge tiefer ausfallen. Dieser Ausfall wurde ab der Einführung während vier Jahren ausgeglichen. Nach Ablauf dieser Frist fallen diese Beiträge weg.*

Der addierte Finanzausgleichsbeitrag beider Gemeinden ist für die fusionierte Gemeinde während einer Frist von acht Jahren garantiert. Nach Ablauf dieser Frist wird wieder der effektive Finanzausgleichsbeitrag berechnet. Der künftige Finanzausgleich wird sich in der Grössenordnung von rund CHF 260'000 bewegen. Diese Parameter ergeben für die fusionierte Gemeinde folgende Werte:

Geprüft wurden die Auswirkungen einer Senkung des Steuerfusses der fusionierten Gemeinde auf 110%. Dabei wurden die Synergieeffekte sowie die Beitragszahlungen des Kantons berücksichtigt. Diese Modellrechnung wurde den Finanzhaushalten der beiden Gemeinden Herznach und Ueken gegenübergestellt. Die Modellrechnungen basieren auf den aktuellen Erkenntnissen und sind dementsprechend mit Unsicherheit behaftet. Die Beschlussfassung der Gemeindeversammlung zum Steuerfuss erfolgt bei einer Fusion erst im Jahre 2022 auf Grund der dann vorliegenden Zahlen.

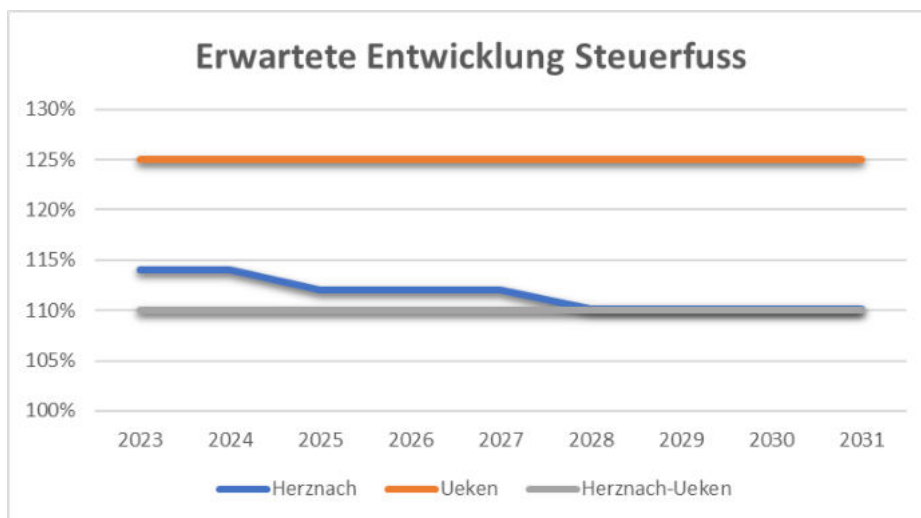
### Entwicklung Nettovermögen der Einwohnergemeinde

(in tausend Franken)


















Die vorstehende Graphik zeigt die Entwicklung des Nettovermögens der fusionierten Gemeinde mit einem angenommenen Steuerfuss von 110% gegenüber einer prognostizierten Entwicklung in den beiden Gemeinden Herznach und Ueken. In Herznach wurde dabei eine moderate, etappierte Senkung des Steuerfusses auf 112% angenommen, in Ueken wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 125% gerechnet. Die fusionierte Gemeinde profitiert dabei vom Kantonsbeitrag für die Fusion in der Grössenordnung von rund CHF 3 Mio., der einmaligen Fusionspauschalen von total CHF 800'000 sowie vom «eingefrorenen» Finanzausgleichsbeitrag während 8 Jahren.

### Erwartete Entwicklung des Steuerfusses







Kennzahlen 2020					
<b>Normsteuerertrag pro Einwohner</b> Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner basierend auf einem Steuerfuss von 100%.					
	2'950 CHF	2'036 CHF	2'615 CHF	2'750 CHF	2'874 CHF
<b>Nettvermögen pro Einwohner</b> Die Nettoschuld bzw. das Nettovermögen pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet.					
	2'319 CHF	-1'678 CHF	(inkl. Fusionsbeiträge) 2'382 CHF	-620 CHF	-230 CHF

Mit dieser Grafik wird aufgezeigt, dass die fusionierte Gemeinde mit einem Steuerfuss von 110% auf einer gesunden, finanziellen Basis steht.

### Rechnung 2022 der Einwohnergemeinden

Die Rechnungen 2022 der beiden Einwohnergemeinden werden an der Sommer-Gemeindeversammlung 2023 der neuen Gemeinde genehmigt.

### Ortsbürgergemeinde

Analog der Einwohnergemeinde wird eine Ortsbürger-Gemeindeversammlung der beiden Gemeinden im 4. Quartal 2022 über das Budget 2023 beschliessen. Die letzten Rechnungen der beiden Ortsbürgergemeinden Herznach bzw. Ueken werden von der Ortsbürger-Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Herznach-Ueken im Sommer 2023 genehmigt.

### Gebühren für Abwasser, Wasser, Entsorgung und Strom

Die Arbeitsgruppen Infrastruktur und Finanzen haben zu Handen des Projektausschusses eine Modellrechnung über die künftigen Gebühren erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Belastung durch die Infrastrukturgebühren leicht steigen wird. Diese Steigerung ist jedoch nicht durch die Fusion verursacht, sondern eine Konsequenz der bisherigen Gebührenstrategie und des Investitionsbedarfs der Werke.

In der Gesamtbetrachtung ist festzustellen, dass gemäss dieser Modellrechnung für die Einwohnerinnen und Einwohner der fusionierten Gemeinde eine leichte Entlastung bei Steuern und Gebühren möglich ist. Vorbehalten bleibt hier jedoch die weitere Entwicklung der Finanzhaushalte der Gemeinden.





## J Rechtsnachfolge

In diesem Kapitel des Vertrages wird die Rechtsnachfolge der beiden Gemeinden durch die neue Gemeinde geregelt.

Das Personal der beiden Gemeinden wird von der neuen Gemeinde übernommen und erhält einen neuen Arbeitsvertrag, gestützt auf das aktuell geltende Personalreglement.

## K Übergangsbestimmungen

Grundsätzlich behalten die beiden Gemeinden Herznach und Ueken bis am 31. Dezember 2022 ihre Eigenständigkeit. Sofern der Fusionsvertrag zustande kommt, gilt ab dem Beschluss bis zum Zeitpunkt der Fusion folgende Regelung:

Bei neuen Ausgaben und/oder Investitionen, die im Einzelfall CHF 20'000 übersteigen, besteht eine gegenseitige, vorgängige Informationspflicht. Grundsätzlich werden die Aufgaben und Geschäfte ab diesem Zeitpunkt unter den beiden Gemeinderäten abgestimmt und koordiniert.

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden prüfen die bestehenden Verträge und Verpflichtungen bzw. informieren die Organisationen über die Fusion. Kündigungen und Weiterführungen werden in gegenseitiger Absprache getätigt.

Nach der Beschlussfassung über die Fusion der beiden Gemeinden wird eine «Umsetzungskommission» eingesetzt. Diese wird paritätisch aus Mitgliedern der beiden Gemeinderäte und allenfalls weiteren Personen zusammengesetzt. Die Kommission erhält im Hinblick auf die neue Gemeinde die Kompetenzen eines Gemeinderates für Entscheidungen, die keinen Aufschub dulden. Die Umsetzungskommission nimmt ihre Aufgabe bis zur tatsächlichen Fusion wahr, dann wird sie vom Gemeinderat abgelöst.





## L Schlussbestimmungen

### **Verfahren bei Uneinigkeit**

Bei Unstimmigkeiten zwischen den beiden Gemeinden wird die Leiterin bzw. der Leiter der Gemeindeabteilung beim Departement für Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau als Vermittlerin bzw. Vermittler bestimmt.

### **Vertragsabweichungen**

Abweichungen zum Fusionsvertrag kann nur die Gemeindeversammlung nach der Fusion genehmigen.

## M Zeitplan / weiteres Vorgehen

Nach den positiven Entscheiden der beiden Gemeindeversammlungen von Herznach und von Ueken erfolgen die obligatorischen Urnenabstimmungen zu den Fusionsbeschlüssen. Sofern die Gemeinden ihren Versammlungsentscheid an der Urne bestätigen, wird der Fusionsvertrag vom Regierungsrat und vom Grossen Rat des Kantons Aargau geprüft und genehmigt.

Im September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/25 statt. Dabei werden die Behörden in den beiden Gemeinden separat gewählt – bis zur Fusion der Gemeinden, also für ein Jahr.

Im August 2022 werden die Behörden für die neue, fusionierte Gemeinde gewählt. Sie werden ab dem 1. Januar 2023 aktiv.

Ab dem Beschluss der Gemeinden zur Fusion wird eine Umsetzungskommission den Start der neuen Gemeinde vorbereiten.





## **Stellungnahme der beiden Gemeinderäte**

*Die Gemeinderäte von Herznach und Ueken haben sich intensiv mit dem Thema einer Gemeindegemeinschaft bzw. einer Fusion auseinandergesetzt. Nach einer Machbarkeitsabklärung und dem klaren Ergebnis der Bevölkerungsumfrage haben beide Gemeinderäte den klaren Auftrag der Bevölkerung angenommen und das Fusionsprojekt gestartet. Die Entscheidung für eine Fusion kann aber erst fallen, wenn die Fakten und ein Bild der neuen Gemeinde vorliegen.*

*Die beiden Gemeinden sind bereits heute eng verflochten und arbeiten in vielen Bereichen zusammen: Unterhaltsbetriebe, Feuerwehr, seit Anfang 2021 haben sie auch eine gemeinsame Verwaltung. Eine weitere Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist kaum mehr möglich. Auch aus dieser Sicht macht eine Fusion Sinn.*

*Die Zusammenarbeit der beiden Behörden ist sehr gut: es besteht ein Vertrauensverhältnis und gegenseitiger Respekt. Das sind ausgezeichnete Grundlagen für die Ausarbeitung des Fusionsprojektes. Beide Behörden durften auch feststellen, dass sich der gute Geist der Zusammenarbeit auch in den Arbeitsgruppen, bei den Mitarbeitenden und in vielen anderen Bereichen widerspiegelt. In vielen Organisationen und Vereinen wird schon heute gemeindeübergreifend agiert. Für die Gemeinderäte gibt es, nebst vielen anderen Argumenten, nachfolgende hauptsächliche Gründe, die für eine Fusion sprechen:*

- Die bestehenden Kooperationen der beiden Gemeinden wie beispielsweise Unterhaltsbetrieb, Feuerwehr, Wasserversorgung und die Verwaltung sind heute führungsintensiv (separate Behörden und Kommissionen). Mit einer Fusion wird die Führung dieser Bereiche auf allen Ebenen effizienter, einfacher und benötigt weniger Ressourcen. Die aufwändigen Absprachen fallen weg. Die entsprechenden Ressourcen der Gemeinderäte stehen damit für die Weiterentwicklung der Gemeinde zur Verfügung.*
- Nach einer Fusion werden noch fünf Gemeinderatsmitglieder benötigt, die über ausgezeichnete Arbeitsbedingungen und auf die Unterstützung einer unverändert professionellen Verwaltung zählen dürfen. Das Gemeinderatsmandat wird attraktiver.*
- Mit der Fusion ergeben sich zusätzliche Synergien (beispielsweise die Reduktion der Anzahl Rechnungsabschlüsse, der Wegfall der separaten Abrechnungen bei Feuerwehr und Unterhaltsbetrieb, Vereinfachung des Budgetprozesses, etc.)*
- Die finanzielle Gesamtsituation der fusionierten Gemeinde schafft dem Gemeinderat Gestaltungsmöglichkeiten für die Realisation von Projekten wie beispielsweise eine Mehrfachsporthalle. Die finanzielle Last solcher Projekte wird auf mehr Steuerzahlende verteilt und somit auch eher zu finanzieren.*
- Die beiden Gemeinden bilden einen funktionalen Raum im Staffeleggtal. Sie sind bezüglich Strassen und Infrastruktur schon heute eng vernetzt. Die Unterhaltsplanung der Infrastruktur und die raumplanerische Entwicklung werden effizienter und es können auch hier vermehrt Synergien genutzt werden.*

*Der Zeitpunkt für eine Fusion ist richtig! Beide Gemeinden konnten sich ohne Zwang und aus Überzeugung für das Fusionsprojekt entscheiden. Somit wurde auch die Möglichkeit geschaffen, die neue Gemeinde attraktiv zu gestalten.*





*Die Gemeinderäte sind überzeugt, das vorliegende Bild einer neuen Gemeinde ist attraktiv, ausgewogen und eine grosse Chance für die künftige Entwicklung im Staffeleggtal. Mit Überzeugung stehen die zehn Gemeinderatsmitglieder hinter diesem Projekt!*



*Gemeinderäte von Herz nach und Ueken*

## **N Antrag**

Aufgrund der vertieften Auseinandersetzung, zusammen mit engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern, mit Gegenwart und Zukunft der Gemeinden Herz nach und Ueken, aber auch aufgrund der vielfältigen Chancen einer neuen Gemeinde Herz nach-Ueken, beantragen die beiden Gemeinderäte:

**Dem Zusammenschluss der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden Herz nach und Ueken sei zuzustimmen. Mit einem positiven Entscheid sind automatisch auch die beiden Ortsbürgergemeinden fusioniert.**

17. Juni 2021

Gemeinderäte Herz nach und Ueken